

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 49

**Artikel:** Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97052>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gekommen nicht nur, dass nach dem Resultat genauer Untersuchung der Angeklagte weniger schuldig oder ganz schuldlos befunden wurde, sondern dass sogar schon die Rollen von Ankläger und Angeklagten vertauscht wurden.

Welche Entschädigung wird einem so voreilig Bestrafen zu Teil? Wie kann er in den Augen seiner Kameraden, seiner Untergebenen, ja in denen seiner Mitbürger rehabilitiert werden? Nach dem ganzen Vorgang wird nicht nur das Ansehen des Standes geschädigt, sondern der Betreffende wird als Offizier unmöglich gemacht. Wenn er endlich in allen Ehren in seinen Grad wieder eingesetzt wird, mit welcher Freude, mit welchem Eifer, lässt sich annehmen, dass er seine dienstlichen Funktionen wieder aufnehme?

Wir haben schon jetzt Mühe, das Offizierskorps aufzubringen, durch den weit zahlreichern und längeren Dienst werden unsren Milizoffizieren schwere Opfer auferlegt. Sie erhalten dafür keine entsprechende Entschädigung. Es lässt sich nicht annehmen, dass durch solche gesetzliche Bestimmungen, wie sie der Entwurf enthält, die Ergänzung des Offizierskorps erleichtert würde. Solche Bestimmungen sind aber auch gar nicht notwendig. Der Zweck kann auf andere, weniger Anstoss erregende Weise erreicht werden.

Wenn man Wert darauf legt, den Sold des in Disziplinaruntersuchung befindlichen Offiziers zu ersparen, so kann man (da ein Fluchtversuch sich nicht annehmen lässt) denselben vorläufig aus dem Dienste entlassen. Der doppelte Zweck der Einstellung im Grade und der Ersparung des Soldes würde damit in einfachster Weise erreicht. Dieses Vorgehen würde besonders bei länger dauernder Untersuchung angemessen sein.

Über Entlassung der Offiziere, Enthebung vom Kommando u. s. w. enthält die Militärorganisation von 1874 in Art. 77—79 ausreichende Bestimmungen. Betreff der in Art. 80 vorgesehenen Fälle (schlechter Aufführung in oder ausser Dienst oder einer Handlung, die sich mit seiner militärischen Stellung nicht verträgt) würde es genügen, zu sagen, dass das Disziplinargericht zu entscheiden habe. Dieses besteht sonderbarer Weise aus den Waffenchefs, — aber so ist es einmal durch die Strafgerichtsordnung festgesetzt.

(Schluss folgt.)

## Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

(Fortsetzung.)

### III.

#### Das erste Manöver der I. gegen die II. Brigade, am 5. Sept. bei Burtigny.

Während jede Brigade der II. Division nur 1 Regt. der Divisionsartillerie hatte, ist nun bei

der I. Brigade die ganze Divisionsartillerie I und bei der II. Brigade die Korpsartillerie I; die Gildenkompanie 1 und Ambul. 2 bei der I., das Drag.-Regt. 1 und Ambul. 5 der II. Brigade zugeteilt. Da das Walliser-Bat. Nr. 12 seinen Wiederholungskurs in St. Maurice zu machen hatte, ersetzte das Schützenbat. 1 das-selbe beim 4. Regt.

Ordre de bataille und Namen der Führer der beiden kombinierten Brigaden I und II waren demzufolge wie nachstehend angegeben:

I. Brigade: Kommandant: Oberst-Brigadier Favre, Cam.; Brigade-Generalstabsoffizier: Major Bonhôte; 1. Inf.-Regt.: Colomb (Bat. 1, Aubert, Bat. 2, Pernet, Bat. 3, Richard); 2. Inf.-Regt.: Decollogny (Bat. 4, Chuard, Bat. 5, Léchaire, Bat. 6, Vuagniaux); Gilden-Komp. 1; Div.-Art. I, Oberstlieutenant de Charrière (Regt. 1, Major Chauvet, Regt. 2, Major Melley); Ambul. 2.

II. Brigade: Kommandant: Oberst-Brigadier Sarrasin; Brigade-Generalstabsoffizier: Major Galiffe; 3. Inf.-Regt.: de Meuron (Bat. 7, Maillard, Bat. 8, Jaccard, Bat. 9, Bornand); 4. Inf.-Regt.: Pellissier (Bat. 10, Oltramare, Bat. 11, Ribordy, Schützenbat. 1, Milliquet); 1. Kav.-Regt.: Major Wäber (Schwadron 1, 2, 3); Korps-Art. I: Oberst Turrettini (Regt. I/1, Major Manuel, Regt. I/2, Major Picot); Ambul. 5.

Wie aus dem Umstand, dass die I. Division am Vorabend der Manöver Division gegen Division nördlich Nyon zu stehen hatte und dass ihr Vorkurs in der Gegend von Lausanne und Genf stattfand, zu schliessen war, spielten sich ihre Manöver Brigade gegen Brigade unweit nördlich Nyon ab, in dem orographisch interessanten Gebiete der Waadt, wo ein Teil des Jura, das Plateau von Longirod-Gimel-Burtigny wie ein grosser, längst überwachsener Bergsturz aus der Hauptgebirgskette östlich bis nahe an den See herausgeschoben, oder als gewaltige Bastion gegen diesen vorspringend, das übrige Gelände zwischen See und Jura nach Westen und Osten zu um ein Bedeutendes überragt, bei Longirod fast halbe Jurakammhöhe erreicht.

In diese grosse Bastion hinauf versetzte der Übungsleiter, Oberst-Divisionär David die II. kombinierte Brigade mit einer mehr defensiven Aufgabe, während der I. komb. Brigade der offensivere Auftrag zu teil wurde, von Südwesten her dieselbe anzugreifen, zu welchem Ende die „Supposition für den 5. Sept.“ wie folgt lautete: „Ein Westkorps marschiert von Divonne (im Pays de Gex) auf Lausanne, mit dem Gros über Nyon-Rolle-Aubonne, mit einem Seitendetachement links (I. Brig.) über Burtigny-Bière. — Ein Ostkorps widersetzt sich dem Vormarsch

des Westkorps. Während sein Gros auf dem Seeufer folgt, detachiert es ein Seitenkorps rechts (II. Brig.), um das Plateau von Vaud-Burtigny gegen einen Angriff des Westkorps zu decken.“

Um diese letztere Aufgabe gewisser zu erfüllen, wagte sich die II. Brigade als Seiten-detachement rechts des Ostkorps nicht über Burtigny vor und hielt es für vorteilhaft, am Walde nördlich dieses Dorfes sich in Bereitschaft zu halten. War auch der I. Brigade der Vormarsch über Burtigny gegen Bière vorgeschrieben, so hatte sie betreffend den bis Burtigny einzuschlagenden Weg doch eine gewisse Freiheit der Wahl und konnte man hauptsächlich gerade darauf gespannt sein, ob sie auf dem linken oder rechten Sérine-Ufer auf Burtigny vorgehen werde; sich auf beide Seiten zu verteilen, wäre zu riskiert — im Ernstfall, einem unternehmenden Gegner gegenüber, eine Trennung wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehn — gewesen; ein Blick in die tiefe, dicht bewaldete Sérine-Schlucht genügt, uns von deren schweren Passierbarkeit zu überzeugen. Oft lässt allerdings des Feindes Unentschlossenheit und Inaktivität gewagten Angriffsoperationen eigentlich nicht zu erwartende und unverdiente Erfolge zu teil werden. Auch hier, kann man sagen, glückte die Überraschung. Während nämlich die Ost-Brigade sich mehr gegen einen feindlichen Angriff von Westen, von Bassins und Vaud her, vorgesehen batte, wie es wirklich taktisch und strategisch naheliegender war, erfolgte dieser zufällig gerade von Süden, von Begnins her. — Da es für den Unbeteiligten mehr Interesse hat, die Bewegungen des Angreifers zu verfolgen, nachdem er die Stellung des Verteidigers etwas genauer kennt, so wollen wir zunächst letztere angeben, bevor wir erstere begleiten.

Die II. Brigade war seit dem 4. Sept. nachmittags 4 Uhr mit der Infanterie in einem Bivouak südlich Gimel, mit den übrigen Truppen in engen Kantonementen in und um Gimel gelegen. Weil aus Versehen nur  $\frac{1}{10}$  des nötigen Strohs vorhanden, Platz und Wetter sehr trocken und heiss war, waren die Truppen nicht gehörig ausgeruht und frisch, als sie am Morgen des 5. in ihre Bereitschaftsstellungen nördlich Burtigny über Prévondavaux abmarschierten, im Schutze des noch auf Vorposten stehenden, über Nacht auch ins enge Bivouak eingezogen gewesenen Bat. 9. Regt. 3 wurde an der Nordwestecke des Waldsaumes ca. 1 km nördlich Burtigny in einem Treffen, mit Front gegen Süd-West aufgestellt; vom Regt. 4 das Bat. 10 und Schützenbat. 1 ca. 500 m ostsüdöstlich davon an der Strasse Prévondavaux-Burtigny in Reserve zurückbehalten, Bat. 11 gegen Burtigny und östlich davon vorgeschoben. Das Kav.-Regi-

ment stand von 9 Uhr an in der Nähe von Bassins auf der Lauer; von der Korpsartillerie das Regt. I/2 (Batterien 7 und 8) in einer Stellung bei Saugey, Regt. I/1 (Batterien 5 und 6) noch in Bereitschaft hinter der Infanterie-Reserve an der Strasse von Prévondavaux, im Walde.

Der etwas sonderbare Vormarsch der I. Brigade gegen diese Stellung vollzog sich nun wie folgt: südwestlich Vich war die Brigade noch ziemlich kompakt in einer Kolonne derart angesetzt, dass an der Spitze Guidenkomp. 1, dann Regt. 1 und zwischen beiden Inf.-Regimentern die Divisionsartillerie sich befand, aber unweit Begnins löst sich das 1. Regt. schon auf, indem jedes Bataillon successive eine andere Marschstrasse zugewiesen erhält.

Das Vorhut-Bat. 1 folgte der Guidenkompagnie, welche 7 Uhr 50 Begnins passiert hatte, mit kleinem Abstand nach Vich, um nun dort den Halte oraire zu machen und dann seinen Marsch auf Luins-Vincel-Bursins-Villebrandaz und Maison rouge fortzusetzen. Bat. 2, als neues Vorhutbataillon, erhielt Auftrag, auf nächstem Wege (von Vincel-Bursins) auf Molard zu marschieren und sich mit Bat. 1 dem Kommandanten des 1. Regts. zu unterstellen. (Zweckmässigerweise hat dies Bataillon die landeskundigen Leute vorgenommen.)

Nun formierte sich Bat. 3 als Vorhutbataillon, wurde aber gleich nachher vom Brigadekommandanten mit Direktion in das Gehölz Grange-Grêche abkommandiert, so dass nun das Div.-Art.-Regt. I/1 an der Spitze des Gros stand. Um diesem Übelstand zu begegnen, liess der Brigadekommandant die Artillerie halten und das Bat. 4 an derselben vorbei an die Spitze marschieren, welches dann auch in der Folge in der Nähe der Artillerie ihre Bedeckung bildete und gegen Bat. 11 zu kämpfen hatte.

Nachdem zu der Zersplitterung der Bataillone noch diese Verzögerung im Vorwärtskommen kam, waren die Chancen um so geringer, sich rechtzeitig mit überlegenen Kräften eines Schlüsselpunktes auf dem Plateau von Burtigny zu versichern, als um ca. 8 Uhr 50 auch schon der Kanonenodonner von Seite des Verteidigers vernehmbar wurde. (Es soll allerdings auf das eigene Kavallerie-Regt. auf ca. 3000 m geschossen worden sein; ein einigermassen verzeihlicher Irrtum der Artillerie, da an den Kavalleriehelmen sehr schwer zu unterscheiden ist, ob weisse Binde daran sei oder nicht. Die Artillerie der I. Division hat zwei Tage nachher bei Gottetaz bei viel kleinerer Distanz auf die eigenen Guiden geschossen.) Um 9 Uhr gieng dann Bat. 4 als 4. Vorhutbataillon durch Begnins und rückte gegen Pinsabine vor; ihm folgte endlich der Rest der komb. Brigade.

Als Pinsabine erreicht war, erhielt das Div.-Art.-Regt. I/1 Befehl, bei Mont Choisi in Stellung zu gehen und eröffnete 10 Uhr 25 sein Feuer gegen Artillerie. 10 Uhr 40 schloss sich das Art.-Regt. I/2 links an das erste an, gleiches Ziel nehmend.

Sehen wir uns um die ersten Bataillone um, so finden wir Bat. 2 inzwischen bei Molard eingetroffen und bereits mit dem aus der nördlich davon gelegenen Waldlisière tretenden Schützenbataillon 1 im Gefecht. Letzteres geht zu energischem Magazinfeuer über, entwickelt sich (eigentlich umgekehrt richtiger!) und geht bergab zum Sturm gegen Bat. 2 vor, was wahrscheinlich gelungen wäre, wenn dabei mehr Ordnung geherrscht hätte und wenn nicht gerade zu rechter Zeit Bat. 3 zur Unterstützung in Molard eingetroffen wäre, das, dank einem glücklichen Zufall, den ihm angewiesenen Weg Grange-Grêche-Mont Choisi verfehlt hatte und statt auf sein richtiges Ziel, auf Molard marschierte. Das Schützenbataillon wurde durch Schiedsrichter Oberstlieut. Nicolet zurückgeschickt, da inzwischen auch das Div.-Art.-Regt. I/1, seine Stellung etwas verändernd, dasselbe auf sehr wirkliche Distanz unter Feuer genommen hatte.

Wenn wir noch berichten, dass eine östlich Begnins stehende Drag.-Offizierspatrouille Herrn Oberst Sarasin 9 Uhr 30 meldete, 4 Bataillone und 4 Batterien marschierten in Begnins ein und 2 Bataillone haben auf Luins-Gilly abgebogen; dass daraufhin, 10 Uhr 30 das Schützenbat. 1 gegen Molard neben Bat. 11 in die linke Flanke vorgestellt wurde, dort aber aus uns bekannten Gründen zurückweichen musste; dass um diese Zeit das Korps-Art.-Regt. I/1 bei Ferey hinter und über dem I/2 Feuerstellung genommen, so ist damit das Wichtigste skizziert, was bis 11 Uhr bei der II. Brigade geschehen und können wir nun zusehen, in welch' kritische Lage sie durch das fast ungehinderte Vorgehen der I. kurz darauf gerät. 11 Uhr 05 ergiebt der Befehl an Bat. 4 als Artilleriedeckung zu funktionieren und an die Bat. 5 und 6, welche bisher als Reserve in Begnins gehalten, nach Mont Choisi vorzugehen. Die Bat. 2 und 3 hatten eben mit Hülfe der Artillerie die feindlichen Schützen geworfen, und was geschieht bei Bat. 1? Dasselbe hatte unbemerkt vom Feinde seinen Weg bis Maison rouge und Mont Chauvet machen können. Dort war die ganze gegnerische Artillerie auf ca. 600 m in seinem Feuerbereich und nur 1½ Kompanien Bat. 10 zu ihrer Deckung in der Nähe. (1 Komp. dieses Bataillons war in der rechten Flanke der Artillerie und 1½ in Reserve.) Es entwickelte sich rasch gegen letztere, warf sie und überschüttete nun die Artillerie derart mit Magazinfeuer, dass man den Eindruck

bekommen konnte, es bleibe derselben nichts mehr übrig, nicht einmal mehr ein Rückzug, den jedoch 3 Batterien mit zusammengefahrenen Protzen und Caissons schleunigst in Richtung auf Longirod antraten. (Ein denkwürdiger Tag für Bat. 1, Korpsartillerie I und die 1½ Kompanien Bat. 10!)

Auf etwas anderes wartete nun die II. Brigade nicht mehr und entwickelte ihr Regt. 3 gegen Bat. 1 — zu spät; der Angreifer ordnete, jenen Spektakel von Maison rouge her richtig deutend, rasch entschlossen (11 Uhr 20), den sofortigen Vormarsch der Bataillone 2, 3, 5 und 6 mit Direktion Sur la Mottaz an. Bat. 4 beteiligte sich mit 3 Kompanien in 2. Linie und beliess 1 Komp. als Artilleriedeckung. 11 Uhr 45 war das trigonometrische Signal 789 von den vordersten Linien erreicht. Die gegnerischen Schützen waren im letzten Moment noch einmal aus dem Waldsaum getreten, um die Vormarschierenden zu beschissen, so dass die Bataillone 2 und 3 wieder das Feuer gegen sie aufnehmen mussten. In einigen Sprüngen war indessen der Waldsaum genommen und um 12 Uhr 05 waren die Bataillone auf der Höhe angelangt; die Artillerie fuhr in Staffeln vor, um neue Positionen zu gewinnen, als „Zapfenstreich“ dem weiteren Zusammenstoss ein Ende machte und die Zuschauer um ein zweites Schauspiel brachte.

Offenbar war hier die Lage zu Gunsten des Angreifers entschieden, weil der Verteidiger nicht nur keinen Gegenangriff, sondern auch keinen ausgiebigen Gebrauch von der Mehrzahl seiner Infanterie gemacht hatte, um wenigstens seine Stellung zu behaupten. 2 Regimenter Artillerie in wenig Minuten sozusagen vernichtet zu sehen, will etwas heissen und war für das Ostdetachement ein überaus empfindlicher Schlag.

Nur zu leicht fällt man von einem Extrem ins andere; wie viel und oft wurde schon durch zu reichliches und frühzeitiges Ausgeben der Truppen gefehlt; hier rächte sich das Gegenteil. Eine Hauptschuld war dabei auch dem Umstand beizumessen, dass durch eine unglückliche Ordre (statt Direktive) das ganze Kavallerieregiment die ganze Zeit durch auf die rechte Flanke gebunden und die Aufklärung auf der linken daher eine sehr mangelhafte, resp. so ganz fehlende war, dass die Bataillone (besonders das 1.) der I. Brigade trotz vereinzelten und langsamem Vorgehens einen wohlfeilen Sieg davon tragen konnten. Die Guidenkompagnie konnte ihrem Dienste ungestört obliegen und der I. Brigade vortrefflich zu statthen kommen. Wir werden auch an späteren Manövern sehen, wie die Kavallerie der einen Seite durch zu bindende Befehle in ihrer Arbeit gehemmt wurde und sie der gegnerischen dadurch erleichterte.

Ein Fehler, der am 5. Sept. bei der I. Division beobachtet und an der Kritik auch zur Sprache gebracht wurde, besteht darin, dass viele Stabsoffiziere auf dem Marsche behufs Empfangnahme von Befehlen die Kolonnen unnützer- und schädlicherweise halten machen. Was Herr Oberstdivisionär David über dieses erste Manöver zwischen seinen Halbdivisionen sehr richtig und klar sagte, lässt sich ungefähr wie folgt resümieren: Thatsächlich hat die umfassende Bewegung Oberstbrigadier Favre's Verwirrung in der Verteidigung und seine Ankunft im Rücken derselben einen sehr realen moralischen Effekt hervorgebracht; allein es muss bemerkt werden, dass das supponierte Ostkorps die linke Flanke des Detachements von Burtigny deckte und folglich diese Umfassung unmöglich machte (worauf sich Oberst Sarasin wahrscheinlich zu stark verlassen hatte). Die Zerteilung der I. Brigade in mehrere Kolonnen nach dem System der „petits paquets“ ist als den Zusammenhang aufhebend und die Front zu stark ausdehnend, zu tadeln. Er hätte die I. Brigade lieber den rechten Flügel der Stellung über die Höhen von Bassins und Vaud angreifen gesehen. Das unbewegliche Verbleiben der Ost-Kavallerie bei Bassins, wo sie nichts nützte, war fehlerhaft.

(Fortsetzung folgt.)

### Auch ein Wort zum 3. November. \*)

(Korresp.) Es ist bemühend zu sehen, mit welchen fadenscheinigen, ja ganz unzutreffenden Gründen auch nach der Volksabstimmung noch für die verworfenen Militärartikel gekämpft wird, bemühend namentlich deshalb, weil daraus hervorgeht, wie wenig die ganze Angelegenheit von unsren Offizieren studiert, wie oberflächlich sie vielfach beurteilt wurde und noch wird. Selbst in dem in Nr. 48 der „A. S. M.“ enthaltenen Artikel, unterzeichnet: „Ein junger Offizier“, dem wir sonst in manchem gern Recht geben, findet sich ein Ausspruch, der Zeugnis davon ablegt, dass besagter junge Offizier, zum Teil wenigstens, nur nach Parole stimmte oder von falschem Korpsgeist sich bewegen liess, für die geplante Änderung unseres Milizwesens einzustehen. Wie könnte er sonst folgendes schreiben: „Gerade für diesen Punkt (sc. Beförderung zum Offizier) wäre die Centralisation sehr nötig gewesen, damit nicht so viele Unfähige zu Offi-

\*) Unser Blatt nennt sich „Organ der schweizerischen Armee“ und bringt deshalb verschiedene Ansichten. Die der Redaktion sind früher, insoweit es ihr zweckmäßig schien, dargelegt worden. Indem wir hier die Anschauungen eines höheren Offiziers bringen, geben wir dem Wunsche Ausdruck, dass die Betrachtungen über die Volksabstimmung vom 3. November geschlossen werden möchten.

D. R.

zieren gemacht würden, bloss „weil die betreffenden Kantone so und so viele haben müssen.“ Der „junge Offizier“ wolle sich gefälligst einmal folgende Fragen stellen und beantworten: 1) Wer bestimmt die Zahl der Offiziere in allen unsren Einheiten, somit die Zahl der Offiziere, welche die Kantone haben müssen? Ich denke, gemäss Verfassung und Gesetz sei das allein Sache des Bundes. Die Kantone haben in der Hinsicht nicht einmal einen Wunsch zu äussern, sondern einfach auszuführen, was der Bund in der Militär-Organisation vorschreibt.

2) Wer erklärt, ob ein Aspirant fähig sei Offizier zu werden oder nicht? Antwort: der Bund, und zwar ganz allein und ohne irgend welche Ingerenz der verachteten Kantone. Nur solchen Militärs können die Kantone Offiziersstellen übertragen, welche das eidgenössische Fähigkeitszeugnis besitzen.

Und nun drittens noch eine Frage: Wo ist das Unheil grösser: wenn ein Kanton einmal oder das andere einen Lieutenant brevetiert, der seinem eidg. Fähigkeitszeugnis keine Ehre macht oder wenn der Bund die höchsten Stellen hie und da mit Leuten besetzt, welche sich dafür unfähig erweisen?

Ein Freund des Bundes,  
der Armee und der Kantone.

**Ausgewählte Schriften weiland seiner kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl von Österreich.**  
Herausgegeben im Auftrage seiner Söhne, der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm. Mit Karten und Plänen. Zweiter Band. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. gr. 8°, 415 S. Preis Fr. 9. 35.

In dem zweiten Band des Werkes, welches in neuer Auflage geboten wird, behandelt der als Feldherr und Schriftsteller berühmte Verfasser „die Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland.“

In der Einleitung wird gesagt: „Die Geschichte ist die beste Lehrerin des Menschen in allen seinen Handlungen und so auch im Kriege. Sie bestätigt die Wahrheit der vorhergegangenen Grundsätze durch Darstellung des Erfolges ihrer Beobachtung oder ihrer Unterlassung und lehrt durch Beispiele die zweckmässigste Art ihrer Anwendung. Die natürliche Beschaffenheit des Terrains zeichnet die Bestimmung und den Gang der Operationen vor. Die Kenntnis und Beurteilung einer Gegend ist folglich der erste Schritt zur Würdigung der Ereignisse auf dem Schauplatz des Krieges.“

MANOEUVRES DU 1<sup>er</sup> CORPS D'ARMÉE 1895. CARTE GÉNÉRALE.

Beilage zur Allg. Schweiz. Militärzeitung

